

NoSpamProxy – Programm für öffentliche Einrichtungen

Wer kann das Programm für öffentliche Einrichtungen in Anspruch nehmen?

Alle Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes (Non-Profit-Einrichtungen) die eine gemeinnützige und nicht kommerzielle Ausrichtung haben, sind zum Bezug zu Sonderkonditionen berechtigt. Zu diesen Einrichtungen zählen unter anderem:

- Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden
- Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung durch Öffentliche Einrichtungen
- Polizei, Feuerwehr und andere Behörden und Einrichtungen mit staatlichen Sicherheitsaufgaben
- Einrichtungen der Katholischen Kirche vom Pfarramt bis zum (Erz-)Bistum
- Einrichtungen der Evangelischen Kirche vom Pfarramt bis zur Landeskirche
- Einrichtungen der Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutsches Rotes Kreuz usw.
- Staatlich kontrollierte Schulen

Sollten Sie sich nicht in eine der genannten Gruppen einordnen können oder Fragen zur Bezugsberechtigung haben, dann nehmen Sie Kontakt mit einem unserer Premium Partner (<http://www.nospamproxy.de/vertriebsweg.htm>) auf. Gerne informieren wir Sie detailliert über die Bezugsberechtigungen und Konditionen für diesen Rahmenvertrag.